

Versicherer: Hiscox SA

Produkt: D&O XS by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214.

Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in Form einer Excedentenversicherung für Organmitglieder von Kapitalgesellschaften.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Sie eine Excedentenversicherung für die Vermögensschaden-Haftpflicht für Organmitglieder und definierte versicherte Personen von Kapitalgesellschaften versichern. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz unter diesem Excedentenvertrag im Rahmen der Bedingungen des Grundvertrages, soweit nichts Abweichendes festgelegt ist (sogenannte „Follow Form“).
- ✓ Im Versicherungsfall folgt der Versicherer dieses Excedentenvertrages nicht automatisch den Entscheidungen des Grundversicherers oder eventuell weiteren diesem Excedentenvertrag vorangehenden Excedentenversicherern, sondern trifft unabhängige Entscheidungen.
- ✓ Summendifferenzdeckung („Difference in Limit“): Versicherungsschutz besteht im Rahmen dieses Excedentenvertrages grundsätzlich nur für den Teil der Ansprüche und Kosten, der die Versicherungssummen der vorangehenden Versicherungen übersteigt.
- ✓ Summenausschöpfungsdeckung („Drop Down“): Sofern die Versicherungssummen der vorangehenden Versicherungen vollständig/teilweise ausgeschöpft wurden, wird innerhalb der Versicherungsperiode für weitere Versicherungsfälle, welche nach der Ausschöpfung der Versicherungssummen eintreten, die Funktion der unmittelbar diesem Excedentenvertrag vorangehenden Versicherung übernommen. Sollte dies den Grundvertrag betreffen, gelten die unter dem Grundvertrag vereinbarten Selbstbehalte und Begrenzungen der Versicherungssumme für diesen Excedentenvertrag entsprechend.



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Ausschlüsse im Rahmen des Grundvertrages; bitte sehen Sie sich hierzu die vollständigen Vertragsunterlagen des Grundvertrages an.
- ✗ Weitere Ausschlüsse können in diesem Versicherungsvertrag vereinbart sein; bitte sehen Sie sich hierzu die vollständigen Antrags- und Vertragsunterlagen dieses Excedentenvertrages an.
- ✗ Gesonderte/eingeschränkte Versicherungssummen: Solange die Versicherungssummen der vorangehenden Versicherungen nicht ausgeschöpft sind und ein hieran im Anschluss eingetretener weiterer Versicherungsfall vorliegt, erstreckt sich der Versicherungsschutz dieses Excedentenvertrages nicht auf Deckungstatbestände, für die im Rahmen der vorangehenden Versicherungen eine gesonderte Versicherungssumme oder eine Begrenzung der Versicherungssumme vereinbart ist.
- ✗ Leistungsfreiheit oder Uneinbringlichkeit vorangehender Versicherungen: Die Versicherungsnehmerin trägt das Risiko der gänzlichen oder teilweisen Leistungsfreiheit der Versicherer der vorangehenden Versicherungen sowie das Risiko der Uneinbringlichkeit von Leistungen der vorangehenden Versicherungsverträge. Die Leistungsfreiheit oder Uneinbringlichkeit vorangehender Versicherungen führt nicht zu einer erweiterten Leistungspflicht des Versicherers dieses Excedentenvertrages.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ! Deckungsbeschränkungen im Rahmen des Grundvertrages; bitte sehen Sie sich hierzu die vollständigen Vertragsunterlagen des Grundvertrages an.
- ! Weitere Deckungsbeschränkungen (z.B. Entschädigungsgrenzen) können in diesem Versicherungsvertrag vereinbart sein; bitte sehen Sie sich hierzu die vollständigen Antrags- und Vertragsunterlagen dieses Excedentenvertrages an.



Wo bin ich versichert?

Der räumliche Geltungsbereich ist im Grundvertrag vereinbart sowie gegebenenfalls in diesem Excedentenvertrag modifiziert. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Ihre Verpflichtungen im Rahmen des Grundvertrages entnehmen Sie bitte vollständigen Vertragsunterlagen des Grundvertrages.
- Jede (auch vorsorgliche) Meldung eines Schadens – auch solche unter der Grundversicherung – ist von der versicherten Person auch unverzüglich dem Versicherer dieses Excedentenvertrages anzuzeigen.
- Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz haben die versicherten Personen, ohne die Weisung des Versicherers dieses Excedentenvertrages abzuwarten, fristgemäß Widerspruch zu erheben oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einzulegen.
- Die versicherten Personen sind verpflichtet, unter Befolgung der Weisungen des Versicherers dieses Excedentenvertrages nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Versicherungsfalles dient, sofern ihnen dabei nichts Unbilliges zugemutet wird. Sie haben den Versicherer dieses Excedentenvertrages bei der Abwehr des Schadens sowie bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen, ausführlich und wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten, alle Tatsachen, die den Versicherungsfall und die Schadenfolgen betreffen, mitzuteilen und alle nach Ansicht des Versicherers dieses Excedentenvertrages für die Beurteilung des Versicherungsfalles erheblichen Schriftstücke einzusenden.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung, jedoch nicht vor Beginn des die Folgeprämie betreffenden Versicherungszeitraumes, zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet entsprechend den Angaben des Versicherungsscheins. Der Vertrag verlängert um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch Sie oder uns mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Weiterhin können Sie den Vertrag auch nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen, sofern wir Ihren Anspruch auf Freistellung anerkannt oder zu Unrecht abgelehnt haben. Dies gilt auch, wenn wir Ihnen die Weisung erteilt haben, es zum Rechtsstreit über den Anspruch des Dritten kommen zu lassen. Die Kündigung ist nur innerhalb eines Monats seit der Anerkennung oder Ablehnung des Freistellungsanspruchs oder seit der Rechtskraft des im Rechtsstreit mit dem Dritten ergangenen Urteils zulässig.